

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 345. (1)

Nr. 608.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Frau Maria Pichler, gebornen Thomann von Neumarkt, in die executive Feilbietung der, dem Oswald Knesch gehörigen, der Staats Herrschaft Laibach, sub Ueb. Nr. 1547, dienstharen, gerichtlich auf 800 fl. vertheuerten Pube zu Routh, wegen nicht zugehaltenen Vicitations-Bedingnissen gewilliget, und hiezu eine einzige Tagung auf den 11. April l. J. in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn diese Realität bei dieser Versteigerung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht wird, selbe auch unter demselben veräußert werden würde.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Staats Herrschaft Laibach am 11. März 1831.

Z. 347. (1)

Verkauf der Herrschaft Erlachstein aus freier Hand.

Die Herrschaft Erlachstein nebst dem damit vereinten Gute Korpala, ist in Steyermark, im Cillier Kreise, in einer sehr anmuthigen fruchtbaren Gegend gelegen, von der Kreisstadt zwei Stunden, und vom Rohitscher Gesundbrunnen nur eine Stunde entfernt. Der billige Anschlag und die ebenfalls billigen Zahlungsbedingnisse, sind in Gräß bei Hrn. Georg Schweighofer sel. Erben; in Marburg in der Herrschaft Burg Marburg und zu Erlachstein einzusehen.

Erlachstein den 1. März 1831.

Z. 340. (2)

ad Num. 5390.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Ruvnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 40 fl. 18 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Jergo Fabzibiz von Monze eigenthümlichen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 99 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten: Gemeintheil na novemPali, und zwei Dednisse, unter Gozha genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch sind hiezu drei Feilbietungstagungen, nämlich: für den 14.

April, 14. Mai und 14. Juni d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Ubr, im Hause des Executen zu Runzbe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden hiezu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 19. Februar 1831.

Z. 337. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Vom dem Verwaltungs-Amte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über herabgelangte Weisung der wohlöbl. k. k. äyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, ddo. 21. Februar l. J., Nr. 3169/768 D, folgende, mit Ende October 1830 aus dem bisherigen Pachtgenusse anheim gefallene Garbenzehente auf 3, 5 und 7 Jahre, seit 1. November 1830 angefangen, mittels öffentlicher Versteigerung an den nachbenannten Tagen in der hiesigen Amtskanzley, in Pacht ausgelassen werden, und zwar: Am 18. April 1831, Vormittags um 8 Uhr, auf 3 Jahre, nämlich: seit 1. November 1830, bis hin 1833, die Zehentgemeinde Jarzbiadolina, Javorjoudol, Koprung, Scherouskiverch und Razhova, Sairach, Staravaß, Novavaß, Dobrazhova, Wresnja und Ariepek. — Am 19. April 1831, Vormittags um 8 Uhr, die Zehentgemeinde Opale na Verhu, Dolech, Pottok und Sauraz, Podjelouberd, Neuoßliß, Kladië, Altoßliß und Hobousche, Podgora, Laische bey Trata, Werda, Schetina, Kouskoverch, Sabrou und Wresenza, Savotnja und St. Florian, Stanishe. — Am 20. April 1831, Vormittags um 8 Uhr, auf 5 Jahre, nämlich: seit 1. November 1830, bis hin 1835, die Zehentgemeinde Jarz, Daine, Salimlog und Offoinig, Lauterskiverch und St. Clementis. — Am 21. April 1831, Vormittags um 8 Uhr, auf 7 Jahre, nämlich: seit 1. November 1830, bis hin 1837, die Zehentgemeinde Sminz

und Wodoule, Moskrin, Peven, Starizduor, heil. Geist, Zauchen, Ermern, Saksnik, Godeschitz, Trata, Ehrengruben, Westert, Altentack, Winkel, Werloch und Granzju. — Wozu die Pachtliebhaber zur Anbringung ihrer Anbote, und vorzüglich die Zehentgemeinden wegen Ausübung des denselben gesetzlich zustehenden Einstandsrechts mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Lack am 10. März 1831.

Z. 339. (2) Nr. 433.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passivstands des nach Ableben nachstehender Individuen die Tagsatzungen, auf den 30. März 1831: nach dem sel. Anton Louschin, vulgo Stekl, aus dem Markt Reifnitz;

auf den 11. April 1831: nach der sel. Ursula Novak, Kaischlerin zu Großsliviz, und nach der sel. Maria Thomschitz von Höflern;

auf den 15. April 1831: nach der sel. Maria Lessar von Turjoviz, und nach dem sel. Andreas Perouschek, Kaischler von Soderschitz, in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Es habe daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activs Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. März 1831.

Z. 338. (3) Nr. 440.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Surpann, in die öffentliche Feilbietung der, vom Lucas Strosch, um den Weisbottsbetrag pr. 1131 fl. M. M. erstandenen Michael Surpann'schen, der Staatsherrschafft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 85 diensbaren, zu Michelsstätten gelegenen ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewisiget, und deren Vornahme auf den 6. April l. J., Vormit-

tags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besfügen bestimmt worden, daß die besagte Hube bei dieser einzigen Tagsatzung, falls solche um den Betrag pr. 1131 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 10. März 1831.

Z. 334. (3)

A u f f o r d e r u n g.

Da der Unterzeichnete mit 26. März d. J. von der hiesigen Bühne abgeht, so ersucht er, wenn Jemand irgend eine Forderung an ihn haben sollte, sich bei ihm bis längstens 24. d. M. zu melden; da auf spätere Anforderungen keine Rücksicht genommen wird.

Lairbach am 14. März 1831.

Carl Stephan Heurt,
Sänger, wohnhaft am alten Markt,
Nr. 161, im zweiten Stocke,
Thür Nr. 3.

Z. 335. (3)

Dank und Anzeige.

Indem der ergebenst Unterzeichnete in seinem und seiner Frau Namen seinen innigsten Dank für das ihnen bisher geschenkte zahlreiche Zutrauen, in Hinsicht des von ihnen ertheilten Unterrichts im Tanzen und in der französischen Sprache, hiemit ergebenst abstatet, gibt er sich zugleich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß er den vielfältigen, an ihn gestellten Wünschen zu entsprechen, seinen Aufenthalt über den Sommer hier bis zum August d. J. verlängern, und fernerhin nebst seiner Frau den bisherigen Unterricht fortsetzen wird.

Der Preis für einen Cours von Zwanzig Tanz-Lektionen, an den bis vier Schüler Theil nehmen können, ist Zwanzig Gulden Conv. Münze. — Der Preis einer Stunde für den Unterricht in der französischen Sprache beträgt 24 kr. E. M.

Ausserdem ist der Unterzeichnete gesonnen, in seiner Wohnung für 10 bis 12 Schüler einen Gesamtunterricht in der französischen Sprache zu ertheilen, wobei von jedem Einzelnen für das Monat 2 fl. E. M. vorhinein zu entrichten kommen.

Eben so ertheilt seine Frau für diejenigen Lernlustigen, denen es an Gelegenheit und Ge-

ellschaft beim Unterrichte zu Hause mangelt, Unterricht in Ihrer Wohnung, in einem Gesammtunterrichte für 10 bis 15 Schüler und Schülerinnen. Der Preis für jeden Einzelnen beträgt vorhinein monatlich 3 fl. 30 kr. C. M.

Das Nähere ist in der Wohnung des Unterzeichneten zu erfahren, und bittet die Bestellungen nur bei Zeiten zu machen, um die Stunden darnach eintheilen zu können. Auch ertheilt er auf Verlangen Unterricht in der polnischen Sprache.

Der Gesammtunterricht beginnt am Dienstag den 5. April d. J.

Ergebnisse

Heinrich und Marie Bornstein,
Mitglieder des ständ. Theaters.

3. 1688. (22)

Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie
des berühmten

k. k. privil. Theaters an der Wien,
wobei 50,000 k. k. Ducaten in Gold,
115,000 fl. W. W., und

sicher gewinnende 4500 rothe Prämien-Lose gewonnen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruflich nächstkommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksamkeit, und die Spiellustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingefunden, als es vielleicht noch bei keiner frühern Auspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Großhandlungshause allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kurzer Zeit zu entsagen.

Die Gewinnste dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an der Wien sammt Zugehör, oder bare 25000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück k. k. Ducaten in Gold, im Betrage von 39700 Stück k. k. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnsten in Gold, im Betrage von 10300 Ducaten, dann 23000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, bestehend in 4500 Stück rothen sicher gewinnenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden seyn sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in

Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plätzen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zurück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lotterie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr 1 gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstiget die schwarzen Lose mit dem ungemeinen Vorzuge, daß solche auf die sehr bedeutenden Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück k. k. Ducaten in Gold mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20 u. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Los kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 u. Ducaten in Gold in der Freylos-Ziehung machen, sondern spielt auch mit den erworbenen Freylosen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Los kostet 5 fl. C. M.

Lose dieser Lotterie sind fortwährend mit gleichen Begünstigungen wie sie das Wiener Haus bietet, bei Ferdinand Jos. Schmidt am Congress-Platz, beim Mohren, Haus-Nr. 28, in Laibach, öftro bei der Auspielung von Schönwald und Peterstalbe der zweite Haupttreffer mit 150000 fl. gemacht wurde, zu haben.

Wien den 10. December 1830.

Hammer und Paris.

3. 253. (5)

Bekanntmachung.

In dem landesfürstlichen Markte Unterdrauburg, ist das Haus Nr. 9, gegen billige Bedingnisse aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus mehreren Zimmern, Gewölbem, Keller und Stallung, und so auch im ersten Stockwerke, aus mehreren sehr bequemen Wohnungen; dann befindet sich bei eben diesem Hause ein Obstgarten und ein nahe gelegener Acker, so wie auch eine reale Handlungs- und Weinschank-Berechtfame. Diese letztern Umstände verdienen um so mehr eine Berücksichtigung, weil dieser obgedachte Markt Unterdrauburg, an der durchpassirenden Commercial-Strasse zwischen Steiermark und Kärnten liegt, und nicht nur allein für den Betrieb aller Landesproducte, sondern auch für den Detailhandel mit Specerei- und Schnittwaaren u. wegen nahe umliegenden Ortschaften eine sehr günstige Gelegenheit an die Hand gibt.

Ueber die anfalligen Kaufs- oder Pachtbedingnisse können sich die Liebhaber zur Erhaltung näherer Auskünfte an das Handlungshaus, Thomas Walefi, in St. Weit bei Klagenfurt, verwenden.